

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Verwendung der eingenommenen Mittel nach dem Gesetz über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgelts (Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz) vom 12. März 2008

Gemäß § 8 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes ist das Aufkommen des Grundwasserentnahmeentgelts derart zu verwenden, dass erstens der mit dem Vollzug des Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) gedeckt wird, und zweitens das verbleibende Aufkommen für zusätzliche ökologische Maßnahmen zum Schutz der Umweltressourcen zu verwenden ist, insbesondere für den Schutz der Menge und Güte des Grundwassers.

Seit der Einführung des Wasserentnahmeentgelts im Jahr 2008 soll das Saarland durch die Gebühr insgesamt mehr als 20 Millionen Euro eingenommen haben. Pro Jahr waren das im Schnitt Einnahmen von 2,7 bis 2,8 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch war das Aufkommen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt in den Jahren 2012 und 2013?
2. Wie hoch war der mit dem Vollzug des Gesetzes verbundene Verwaltungsaufwand, getrennt nach Personal- und Sachaufwand für die Jahre 2012 und 2013?
3. Wie hoch war das verbleibende Aufkommen in den Jahren 2012 und 2013?
4. Welche Maßnahmen wurden gemäß § 8 Absatz 2 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes in den Jahren 2012 und 2013 mit welchen Summen zum Schutz der Umweltressourcen umgesetzt?